

# LEHRPLAN

---

# VERKEHRSERZIEHUNG

## Schule für Lernhilfe

Grundstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 4)  
Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5/6)  
Hauptstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9/10)

01. Februar 2009

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>Teil A</b>	<b>Grundlegung für die Verkehrserziehung in der Schule für Lernhilfe</b>	
<b>1.</b>	<b>Aufgaben und Ziele der Verkehrserziehung</b>	3
<b>2.</b>	<b>Didaktisch-methodische Grundsätze</b>	4
2.1	Gestaltung und Organisation des Unterrichts	4
<b>3.</b>	<b>Aspekte der sonderpädagogischen Förderung</b>	6
3.1	Ermittlung der Lernausgangslage	7
3.2	Beschreibung und Beurteilung der Lernentwicklung	8
<b>4.</b>	<b>Übergang in die allgemeine Schule</b>	8
<b>5.</b>	<b>Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt</b>	8
<b>6.</b>	<b>Hinweise zum Lehrplan</b>	9
<b>7.</b>	<b>Fachbezogene Kompetenzfelder</b>	10
<b>Teil B</b>	<b>Unterrichtspraktischer Teil</b>	
<b>1.</b>	<b>Übersicht</b>	13
1.1	Grundstufe (G 1 – G 6)	13
1.2	Mittelstufe (M 1 – M 5)	13
1.3	Hauptstufe (H 1 – H 6)	13
<b>2.</b>	<b>Unterrichtsinhalte</b>	14

## Teil A Grundlegung für die Verkehrserziehung in der Schule für Lernhilfe

### 1. Aufgaben und Ziele der Verkehrserziehung

Verkehrssysteme bestimmen in einem Ausmaß unsere Lebenswirklichkeit, dass sich Schule diesen Zusammenhängen intensiv widmen muss. Vorrangiges Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich lernen, sich sicher im Verkehr zu bewegen, sich nicht selbst und niemand anderen zu gefährden oder zu schädigen. Verkehrserziehung zielt auf Beeinflussung, Ausprägung und kognitive Durchdringung sehr komplexer Verhaltensweisen, die von Schülerinnen und Schülern als Verkehrsteilnehmer gefordert werden.

Zu fördernde Fähigkeiten und Fertigkeiten fußen primär auf vielfältigen und zunächst meist unreflektierten elementaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Bewegung, Wahrnehmung, Raum- und Zeitorientierung. Es gilt, in diesen komplexen Erfahrungsbereichen auch einen möglichst hohen Bewusstseitsgrad anzustreben.

Verkehrserziehung strebt folgende - einem angemessenen Verkehrsverhalten dienliche - allgemeine Ziele an:

- Wahrnehmungsfähigkeit und Reaktionsvermögen sowie koordinative Fähigkeiten zu entwickeln und durch Beobachtung und Erkenntnishilfen zum Erwerb von Realerfahrungen in Verkehrsräumen beizutragen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Einsichten, die geeignet sind, das Selbst- und Situationsverständnis der Schülerinnen und Schüler als Verkehrsteilnehmer zu erweitern und zu vertiefen
- Erweiterung von Kenntniskategorien im sozialen, kommunikativen und mathematisch-physikalischen Lernen
- Förderung kommunikativer und sozialer - insbesondere partnerschaftlicher - Haltungen
- Anbahnung einer entsprechenden Handlungsfähigkeit als Verkehrsteilnehmer (Rücksichtnahme auf andere; Verhaltensweisen entwickeln, die der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben dienen; mit rücksichtslosem Verhalten anderer umgehen können)
- Einübung in angemessene Nutzung von Verkehrseinrichtungen
- Wartung, Instandhaltung und verantwortlichen Einsatz eigener Fahrzeuge
- Sichere Bewältigung des Schulweges als Fußgänger und als Fahrschülerin und Fahrschüler
- Hinführung zu Verständnis, Anwendung und Einhaltung von Verkehrsregeln und Verkehrsvorschriften sowie zur Fähigkeit, sich als Fußgänger, Radfahrer oder ggf. als Mopedfahrer sicher im Straßenverkehr zu bewegen
- Sensibilisierung für ökologische Belange unter Verkehrsaspekten
- Eine Unterrichtsgestaltung, die fächerübergreifend eine bewusste Aufarbeitung und Übung von konkreten Verkehrssituationen in den Mittelpunkt stellt, Einsicht in verkehrstechnische Probleme erschließt und keinesfalls darin besteht, lediglich Regeln und Zeichen zu vermitteln

Weil Verkehrserziehung auf allen Schulstufen und in besonderem Maße auf die Förderung grundlegender Fähigkeiten und Erfahrungen des Wahrnehmens, Erkennens, Bewertens sowie der Bewegungsfähigkeit in Raum- und Zeitzusammenhängen angewiesen ist, sollte der Unterricht in allen Bereichen dazu beitragen, diese Fähigkeiten und Fertigkeiten gezielt weiterzuentwickeln. Verkehrserziehung ist deshalb auf Lernen in fachübergreifenden Zusammenhängen angewiesen.

Der Verkehrsunterricht in der Schule für Lernhilfe steht damit auf einer breiten ganzheitlichen Grundlage und wird von der Arbeit in allen geeigneten Fächern und Lernbereichen im Sinne eines übergreifenden und fächerverbindenden Anspruchs getragen.

Verkehrserziehung beinhaltet also:

- Umfassende Förderung der senso-motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Emotionalität und sozialer Fähigkeiten auf allen Stufen mit Blick auf Situationen und Verhaltensweisen in Verkehrsräumen
- Förderung der Fähigkeit zur Verkehrsbeobachtung
- Förderung der kognitiven Bewältigung konkreter Zusammenhänge des Verkehrsgeschehens
- Förderung der Fähigkeit zur Verkehrsteilnahme

Wesentlich ist die besondere Gewichtung einer erzieherischen Komponente mit dem Ziel, über Selbstständigkeit und Bewusstheit Verhaltenssicherheit zu vermitteln.

Aufgabe ist es insgesamt, geeignete Verhaltensweisen als Verkehrsteilnehmer zu stärken und auszuprägen, ungeeignete zu verhindern bzw. abzubauen, Zusammenhänge bewusst erfahrbar und Bedingungsgefüge durchschaubar zu machen. Es geht um die ganzheitliche Erschließung eines wesentlichen Teiles von Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Mit wachsender Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit sollen bei den Schülerinnen und Schülern Verhaltensdispositionen angebahnt und gefestigt werden, die geeignet sind, eine Verantwortlichkeit für sich und für andere sowie für Situationen und Umwelt wachsen und ein daraus resultierendes Handeln zur Gewohnheit werden zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass in Verkehrssituationen als dynamischen Prozessen nicht mit einem starren, sondern verantwortlich-flexiblem Regelverständnis agiert werden muss.

Verkehrserziehung führt so früh und so oft wie möglich in die Verkehrswirklichkeit hinein. Sie zielt auf vielfältige handelnde und strukturierende Auseinandersetzungen in Alltagssituationen. Bei der Erarbeitung von Verkehrszeichen und Regeln wird nicht der fordernde, sondern der dienende Charakter der Zeichen und Regeln herausgearbeitet.

Verhaltensweisen, die die Verkehrssicherheit fördern, wie Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein, müssen handelnd und können nicht lediglich durch Belehrungen erarbeitet werden.

Fachübergreifende und spezifische lehrgangsorientierte Förderung ergänzen einander und müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

## 2. Didaktisch-methodische Grundsätze

Im Rahmen der Verkehrserziehung als einem besonderen Aufgabengebiet werden dessen allgemeinen Ziele nach § 6 Absatz 4 des Hessischen Schulgesetzes fachübergreifend angestrebt. Empfohlen wird die Form themenbezogener, auch jahrgangs- und schulformübergreifender Projekte unter Berücksichtigung fachbezogener Lernziele und Methoden.

Situationen, die Erfahren und Lernen in Verkehrsräumen ermöglichen und damit verkehrsrelevantes Denken und Handeln anbahnen, ergeben sich sehr oft zwangsläufig durch Geschehnisse auf Schulwegen, Unterrichtsgängen und Wanderungen. Des Weiteren können bewusst unterschiedliche fachliche Zielsetzungen (z. B. die von Sach- und Deutschunterricht oder Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften) unter der Klammer verkehrserzieherischer Themen oder Problematisierungen sinnvoll zusammengeführt werden. Schließlich findet verkehrserzieherisches Lernen in speziellen verkehrorientierten Projekten (z. B. "Schulwegsicherung", "Fahrradwerkstatt", "Fahrradprüfung") statt.

Als Grundsätze, an denen sich Zielsetzungen von Unterricht sowie inhaltlichen Begegnungsformen, Materialien- und Medienangebote orientieren müssen, sind zu nennen:

- Ein enger Bezug zu täglich erlebbaren Situationen
- Die Beachtung unterschiedlicher Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern, Verkehrssituationen mehrperspektivisch erfassen und bewältigen zu können
- Das Anstreben ganzheitlicher und mehrperspektivischer Zugänge unter Einbeziehung von Spiel, Bewegung und Gestaltung
- Das Lernen durch konkretes Aufarbeiten von Fehlern
- Ein bewusstes, problemlösendes und auf Handlungskompetenz und Situationsbeeinflussung ausgerichtetes Wiederholen und Üben
- Das kritische Überprüfen von Handlungsentscheidungen hinsichtlich Sinn, Zweck und Vertretbarkeit

### 2.1 Gestaltung und Organisation des Unterrichts

Verkehrserziehung ist auf Grunderfahrungen und Kenntnisse aus anderen Lernbereichen und Fächern angewiesen. Als wichtige Bezüge sind hervorzuheben:

#### Sport

Förderung koordinativen Leistungsvermögens

- Körper- und Materialerfahrung
- Wahrnehmungsförderung
- Bewegungs- und Sicherheitserziehung
- Ich-Kompetenz

- Regelverhalten
- Taktisches Handlungsniveau

Sportunterricht bietet hervorragende Gelegenheiten, bewegungs- und wahrnehmungserzieherische Aufgaben, die der Verkehrserziehung dienen, zu realisieren. Viele Übungsansätze lassen sich aber auch im Rahmen anderer Förderangebote nutzen (z. B. bei der täglichen Spiel- und Bewegungszeit, im Sachunterricht, in der Rhythmik und in Musik).

### **Sachunterricht und Erdkunde**

#### Raum- und Zeitorientierung

- Richtungen, Markierungen, Begrenzungen, Fahrpläne
- Umfelderschließung
- Treppen, Wege, Straßen, Bahnen, Plätze
- Signal- und Symbolverständnis
- Situationsbewältigung, Informationsentnahme
- Umgang mit Automaten an Haltestellen

#### Methodenorientierung

- Beobachten
- Vergleichen, Unterscheiden, Messen
- Sammeln, Ordnen, Klassifizieren, Systematisieren
- Kommunizieren, Interagieren
- Deuten, Interpretieren
- Beziehungen finden
- Experimentieren, Untersuchen, Konstruieren

### **Politik und Wirtschaft**

- Sozialkundliche, ökologische und ökonomische Fragen
- Bedeutung von Verkehrssystemen

### **Mathematik und Naturwissenschaften**

- Raum- und Zeitorientierung
- Messen und Vergleichen, Kostenfrage
- Mechanische Grundkenntnisse
- Entfernung, Masse, Geschwindigkeit
- Schematische Darstellungen
- Biologisches und physikalisches Hintergrundwissen

### **Deutsch**

- Symbolverständnis und Informationsentnahme aus Sachtexten und erzählenden Texten
- Kommunikationsschulung
- Situations- und Verhaltenserfassung sowie Situationsbeschreibung
- 

### **Kunst und Musik**

- Gestaltungsaufgaben
- Verkehrs- und Spiellieder
- Geräuscheschichten, Wahrnehmungsschulung

### **Arbeitslehre**

- Modellbau
- Kosten-Nutzenvorstellungen
- Fahrradwerkstatt
- Funktionszusammenhänge
- Verkehrsbedingte Berufsfelder

Verkehrsunterricht ist ein so zentrales Anliegen, dass eigentlich vorausgesetzt werden muss, dass Fahrräder an einer Schule vorhanden sind. Bei der Beschaffung ist auch an Vorhaben im Rahmen von Arbeitslehre oder des Wahlpflichtunterrichts zu denken. Es könnten z. B. alte Fahrräder unter fachlicher Anleitung aus Sammelaktionen zusammengebaut, verkehrssicher gemacht und gewartet werden. Eine im Benehmen mit dem Schulträger eingerichtete Fahrradwerkstatt bietet vielfältige handlungs- und projektorientierte Ansätze, die den Jugendlichen handwerklich-technische Auseinandersetzung und Identifikation mit Ansprüchen der Verkehrserziehung ermöglichen.

**Freie Arbeit, differenzierende Maßnahmen und Wahlpflichtunterricht** bieten außerdem ausgezeichnete Fördermöglichkeiten: Verkehrsbezogene Spiele (Brett, Würfel, Memory, Wissen), Darstellendes Spiel (Verkehrskasperl), Modellsituationen (Verkehrsgarten, Lego, Spielfahrzeuge, Verkehrsteppich).

Die Verkehrsverhältnisse und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler vor Ort sind u. U. so, dass die Entwicklung schuleigener Arbeitspläne auf der Basis des Lehrplans und unter Einbeziehung von Elternhilfe notwendig sein wird. Hierdurch kann es zur Verlagerung der Gewichtung von Schwerpunkten kommen.

Das verkehrsgerechte Verhalten als Fußgänger sollte eigentlich bis zum Schuleintritt vermittelt werden. Da dies aber bei Schülerinnen und Schülern der Schule für Lernhilfe in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann, wird es notwendig sein, ihnen zu Beginn der Grundstufe einen intensiven ganzheitlich aufgefassten Verkehrserziehungsunterricht zu vermitteln. Primär ist dabei auf eine zuverlässige Bewältigung des täglichen Schulweges zu achten. Einem ganzheitlichen Unterrichtsansatz entsprechen insbesondere psychomotorische Übungsformen. Als Spielgerät hat auch das Fahrrad einen Stellenwert, so dass spielerisch schon ein motorisches Radfahrtraining einsetzen kann.

**In der Grundstufe** sollen vorhandene Grundlagen für ein verkehrsgerechtes Verhalten aufgebaut und gefestigt werden. Vor allem Bewegungssicherheit auf der Grundlage koordinativer Leistungsfähigkeit ist keine angeborene Qualifikation, sondern muss intensiv erarbeitet werden.

**In der Mittelstufe** wird die Arbeit der Grundstufe vertiefend fortgeführt. Sodann steht das verkehrssichere Fahrrad und das Anbahnen verkehrsgerechten Fahrens mit dem Fahrrad im Vordergrund; es sollte auch eine Radfahrprüfung abgelegt werden. Diese erscheint jedoch nur sinnvoll, wenn wesentliche Teile der Übung und der Prüfung in realen Verkehrsräumen stattfinden können (*Erlass „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“<sup>1</sup>*). Die Radfahrprüfung steht unter einem pädagogischen Primat. Sie hat das individuelle Bemühen um größtmögliche angemessene interaktive Verkehrsteilnahme zum Ziel und sollte keine Schülerin und keinen Schüler ausgrenzen.

**In der Hauptstufe** stehen verkehrstechnische Fragen und vertiefende Aspekte einer verantwortlichen Teilnahme am Verkehr im Mittelpunkt des Unterrichts.

Besonders gut lassen sich komplexe Zusammenhänge in projekt- und handlungsorientiertem Arbeiten erschließen und mit vielfältigen erzieherischen Intentionen verbinden. Die Erschließung von Verkehrswirklichkeit lässt auch eine vielfältige Methodenorientierung zu, die sich in Beobachtungs-, Befragungs- und Interviewaufträgen sowie in fotografischen und videografischen Dokumentationsmöglichkeiten darstellt.

Darüber hinaus sind verkehrsspezifische Qualifikationen und Fertigkeiten in Unterrichtsvorhaben- oder Lehrgängen und möglichst in enger, stets primär pädagogisch bestimmter Kooperation mit Behörden, Verkehrsverbänden und -einrichtungen vor Ort zu erwerben.

### 3. Aspekte der sonderpädagogischen Förderung

Verkehrserziehung ist in der Schule für Lernhilfe ein besonderer Aufgabenbereich, der sachbedingt keine von der Zielsetzung der allgemeinen Schule abweichende Zielsetzung haben kann. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen die gleichen Verkehrsräume, sind den gleichen Bedingungen ausgesetzt und entwickeln die gleichen Ansprüche an Teilnahme.

Als Verkehrsteilnehmer bringen sie sich unter Umständen aber mit einer erhöhten Risikobereitschaft oder im anderen Extrem mit einer größeren Verunsicherung und Ängstlichkeit in Verkehrssituationen ein, weil z. B. Gefährdungssituationen nicht angemessen eingeschätzt werden.

---

<sup>1</sup>Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule, Abschnitt 3.1: Rad fahren in der Schule; Erlass vom 15. Juli 2003 (ABl. 2003, S. 521) bzw. in der jeweils geltenden Fassung

Als Lernhemmnisse zu berücksichtigen sind etwa noch nicht adäquat entwickelte motorische Grundqualifikationen und eine eventuell geminderte räumlich-zeitliche Orientierungsfähigkeit, verbunden mit akustischen und optischen Wahrnehmungsschwächen und geringerer Konzentrationsfähigkeit (Ablenkbarkeit). Einzuschätzen sind ebenfalls emotionale und soziale Dispositionen als Grundlage für verkehrsgerechtes Verhalten (z. B. Bereitschaft, Vorschriften und Regeln einzusehen und zu akzeptieren).

Der fachübergreifend angelegte Verkehrsunterricht konzentriert sich im „Schonraum“ Schule nicht nur auf eine der Verkehrsteilnahme dienlichen Erweiterung und Festigung motorischer und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch in besonderem Maße auf eine Stärkung der Ich-Kompetenz.

Entsprechend dem Lernverhalten und den Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern ist neben dem kognitiven Lernen in ganz besonderem Maße ein Gewicht auf Vorbildfunktionen, eingeübte Verhaltensmuster und gute Gewohnheiten sowohl in übergreifenden Zusammenhängen als auch im lehrgangsorientierten Unterricht zu legen. Stetes und die täglichen Erfahrungen in Alltagssituationen sind unerlässlich, denn auf einen Transfer aus Modellsituationen kann nur bedingt gesetzt werden.

Bei den gegebenen Transferleistungen können Übung und Anwendung in konkreten und variierenden Situationen so vordringlich werden, dass die Möglichkeiten im Schonraum der Schule nicht ausreichend erscheinen. Reale Verkehrssituationen müssen vermehrt aufgesucht und Verhaltensmuster vor Ort verinnerlicht werden. Unterrichtsgänge aller Art, Wandertage und Klassenfahrten sollten immer auch intensiv unter verkehrsunterrichtlichen Aspekten geplant werden (z. B. Anfahren von Einrichtungen auf Radwegen).

Spielraum für verkehrsrelevante Förderung bietet sich vor allem aber auch im Rahmen projektartiger Unterrichtsvorhaben wie etwa beim "Einkaufen". Dabei kann das Bewusstsein geweckt werden, wie wichtig es ist, sich verkehrsgerecht zu verhalten und gleichzeitig kann in Zielrichtung einer intrinsischen Motivation vermittelt werden, dass etwas Spaß macht, was als "richtig" erkannt wird. Auf emotionale Befindlichkeiten kann eingegangen werden, Ängste können abgebaut und eine realistische Einschätzung von Gefahren angebahnt werden.

Insgesamt stößt Schule aufgrund von Rechtsvorschriften und organisatorischen Spielräumen allerdings schnell an Grenzen, was Unterricht in realen Verkehrsräumen angeht. Es muss deshalb auch eine intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen stattfinden. Als ein gutes Bindeglied zwischen Schulunterricht und Verkehrsrealität erweisen sich Angebote der Jugendverkehrsschule. Für diese lehrgangsorientierte Förderung wäre allerdings der entsprechende zeitliche Rahmen einzuplanen.

In jedem Fall unverzichtbar ist im Zusammenhang mit Übung, Gewöhnung sowie Anbahnung von Einsichten und Haltungen eine enge Zusammenarbeit mit Eltern. Vorrangig mit deren Unterstützung können verkehrsunterrichtliche Bemühungen der Schule eine Anbindung an die Realität erfahren und gefestigt werden.

Der Lehrplan Verkehrserziehung der Schule für Lernhilfe ist ein eigenständiger Plan, der die Inhalte der Verkehrserziehung chronologisch für die Klassen 1 bis 9/10 aufzeigt und somit den besonderen Aspekten der sonderpädagogischen Förderung, der Relevanz der didaktischen Grundsätze und den Ausführungen zur Gestaltung und Organisation des Unterrichts Rechnung trägt.

### 3.1 Ermittlung der Lernausgangslage

Die in allen Bereichen u.a. durch förderdiagnostische Erkenntnisse gewonnenen grundlegenden individuellen und lerngruppenbezogenen Förderansätze sind intensiv auf verkehrsunterrichtliche Bezugsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Wo immer sich in Bereichen von Unterricht Verbindungen zu Verkehrsräumen und Verkehrsverhalten herstellen lassen, sollten Thematisierungen den Erfahrungsbereich "Verkehr" einbeziehen. Vorrangige Lernausgangssituationen bieten z. B. für jede Schülerin und jeden Schüler jeder Schulstufe die eigenen Erfahrungen und Verhaltensmöglichkeiten - etwa bei der Bewältigung des Schulweges oder beim Schülertransport. Schulweg und Schülertransport sind erfahrungsgemäß Felder problembeladener und sehr komplexer Alltagserfahrungen. Unterricht fast aller Fächer kann hier vielfältige inhaltliche Ansatzmöglichkeiten finden.

Mit dem Schuleintritt der Kinder erweitert sich ihr Aktionsradius und die zeitliche Teilnahme am Verkehr. Die täglichen Wege werden länger, die Anforderungen differenzierter. Zu nennen wären neben Problemen der Schülerbeförderung die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Ausweitung von Freizeitaktivitäten (Roller-, Kettcar-, Skateboard-, Radfahren) in Verkehrsräumen bei unterschiedlichen An-

sprüchen ländlicher und städtischer Gegebenheiten. Diese konkreten Gegebenheiten sind faktisch die Lernausgangssituationen, auf die primär verkehrsunterrichtlich aufzubauen ist.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus ihrer individuellen Situation heraus und von ihrem Entwicklungsstand her z. T. recht unterschiedliche Vorerfahrungen und Lernmöglichkeiten mitbringen. Zu überprüfen sind besonders die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bezüglich einer umfassend verstandenen Bewegungssicherheit als Ergebnis von Wahrnehmungs-, Orientierungs-, Reaktions- und Differenzierungsleistungen (koordinatives Leistungsvermögen) in Verbindung mit angemessenen emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen.

Didaktische Bewertungen und methodische Angebote sind auf eine sorgfältige Analyse der jeweiligen Gegebenheiten angewiesen, zumal sich Verkehrsverhältnisse vor Ort in der Regel sehr unterschiedlich darstellen.

### **3.2 Beschreibung und Beurteilung der Lernentwicklung**

Eine Lernentwicklung lässt sich verkehrsunterrichtlich am ehesten als eine Beschreibung von Bewegungssicherheit in Verkehrsräumen unter Bewertung des koordinativen Leistungsvermögens und in Verbindung mit erreichten sozialen und kognitiven Kompetenzen feststellen.

Für das Verständnis der Schülerinnen und Schüler allerdings lässt eine Lernentwicklung sich sinnvoller z. B. in Form von errungenen Anerkennungen bzw. Bescheinigungen ("Diplomen") darstellen, die sich an diesen Kriterien orientieren und eventuell auch bestimmte Privilegien und Freizügigkeiten im Rahmen der jeweils speziellen schulischen Verhältnisse als Folgen haben können (mit Einwilligung der Eltern das Rad für den Schulweg benutzen dürfen).

Bei Prüfungen wie "Fußgänger-Diplom", Fahrradprüfung und anderen schulinternen Verkehrsgenehmigungen können sowohl Wissen abgefragt, Geschicklichkeit bewiesen und in realen Verkehrssituationen Verhaltensmöglichkeiten unter Beweis gestellt werden.

## **4. Übergang in die allgemeine Schule**

Im § 6 des Hessischen Schulgesetzes wird darauf verwiesen, dass besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule, zu der auch die Verkehrserziehung gehört, fachübergreifend unterrichtet werden. Dies gilt für alle Schulformen.

Der Lehrplan Verkehrserziehung der Schule für Lernhilfe kann sachbedingt keine von der Zielsetzung der allgemeinen Schule abweichende Absicht haben, er geht aber von Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen oder lang andauernden Lernbeeinträchtigungen aus, sodass individuelle Förderpläne erstellt werden müssen.

Sowohl die Inhalte des Aufgabengebiets Verkehrserziehung in der Grundschule als auch die Inhalte des Aufgabengebiets Verkehrserziehung in der Hauptschule finden sich thematisch in den drei Aufgabebereichen des Lehrplans Verkehrserziehung der Schule für Lernhilfe wieder.

## **5. Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt**

Nach dem Verlassen der Schule stehen die Jugendlichen den Anforderungen der Ausbildungs- und Arbeitswelt gegenüber, die oftmals einhergehen mit räumlichen Veränderungen. Die positive Bewältigung des Straßenverkehrs als Vorbedingung für die künftige Berufs- oder Arbeitsausübung ist zu bewerkstelligen. Dafür müssen Kernkompetenzen vorhanden sein. Diese Kernkompetenzen beschreiben Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und -bildung. Neben der Bildung psychomotorischer Grundlagen (Wahrnehmung und Bewegung) sind vor allem die sozial-emotionalen Aspekte zu nennen. Im Jugendalter treten dann die Fähigkeiten zur Übernahme von Verantwortung und zur selbstständigen Orientierung und Entscheidung in einem zunehmend komplexer werdenden Lebensumfeld hinzu. Das Ziel ist eine allgemeine Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, in Verkehrssituationen ebenso wie in anderen Lebensbereichen.



## 6. Hinweise zum Lehrplan

Die Unterrichtsinhalte des Aufgabengebiets Verkehrserziehung fließen unterrichtszeitlich in andere Fächer und Lernbereiche ein. Dies ist im Einzelnen über die Gestaltung eines entsprechenden Schulcurriculums festzulegen.

### **Aufgabenbereich: Fußgänger und ihr Verkehrsraum („Fußgänger“)**

Innerhalb dieses Bereiches geht es mit einem Schwerpunkt auf Bewegungs-, Sicherheits- und Sozialerziehung in der Grundstufe darum, spielerisch vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln. Diese sollen allmählich zur Grundlage für eine systematische, vor allem auf Unfallverhütung abgestellte Bewegungserziehung ausgebaut werden. Es geht um Bewegungssicherheit unter verkehrsrelevanten Erschwernissen. Intendiert wird vor allem eine entsprechend gezielte Förderung koordinativer Fähigkeiten und partnerschaftlicher Verhaltensmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst in Bezug auf Partner und Abläufe wahrnehmen und steuern lernen. Sie sollen lernen, dass Regeln das Zusammenspiel erleichtern, aber nicht garantieren. Vorschriften und Regeln müssen einsichtig gehandhabt werden, um ihren Sinn zu erfüllen. Einsichtige Handhabung meint aber auch die Anleitung zur Kritikfähigkeit mit dem Ziel, sich sinnvoll und flexibel verhalten zu können. Einsichtig sollte auch werden, dass es gegenüber anderen Fortbewegungsweisen ökonomischer sein kann, Wege zu Fuß zurückzulegen. Die Erziehung zu kritischer Verkehrsteilnahme beinhaltet stets auch eine Hinführung zu umweltbewusstem Verhalten.

Ein besonders komplexes Problemfeld stellen in der Schule für Lernhilfe der Schülertransport und die an Fahrschülerinnen und Fahrschüler gestellten Anforderungen dar. Diese müssen frühzeitig verdeutlicht und akzeptiert werden, damit die Kinder und Jugendlichen ihnen entsprechen können.

### **Aufgabenbereich: Rad fahren und der Verkehrsraum der Radfahrer („Radfahrer“)**

Auch das Fahrrad hat in der Grundstufenarbeit schon seinen Platz. Es bekommt für Gesellschaft und Umwelt einen absehbar so herausgehobenen Stellenwert, dass Thematisierungen rund um das Fahrrad auf allen Stufen unverzichtbar werden. Für die Grundstufe bedeutet das u.a., dass möglichst frühzeitig im Sinne eines *motorischen* Radfahrtrainings spielerisch fahrpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und damit Bewegungssicherheit bei Schülerinnen und Schülern entwickelt werden. In der Grundstufe sollte das motorische Radfahrtraining grundsätzlich in „Schonräumen“ stattfinden.

Die Erfahrungen der Grundstufenjahre werden in der Mittelstufe stetig vertieft. Ab der Klasse 5 rückt das Fahrrad als Verkehrsmittel verstärkt in das Blickfeld.

Einen Schwerpunkt bildet eine lehrgangsorientierte Radfahrausbildung. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie der Jugendverkehrsschule. Aktivitäten verlagern sich dabei aus den Modell- und Schonraumsituationen heraus in Realsituationen.

### **Aufgabenbereich: Verantwortung haben, Verantwortung wahrnehmen („Verantwortung“)**

In der Hauptstufe richtet sich die Verkehrserziehung an Jugendliche, die sich als selbstständige und verantwortliche Teilnehmer im Verkehr bewähren sollen. Dazu müssen sie sich sicherheitsbewusst und verkehrsgerecht in den Verkehrsräumen zurechtfinden. Sie sollen ein kritisches Verständnis für Verkehrszusammenhänge (z. B. für rechtliche, technische, psychologische, ökologische, ökonomische, politische Aspekte) entwickeln und in ihrem Rahmen und durch ihr individuelles Verhalten zur Verbesserung von Verkehrsverhältnissen beitragen können. Ihre Wünsche nach steigender Mobilität sollen sie möglichst selbstständig und umweltbewusst befriedigen lernen.

Der Gehalt des § 1 der StVO muss auf allen Stufen - in der Hauptstufe allerdings mit besonderer Gewichtung - anhand vieler Situationen verdeutlicht und zugänglich gemacht werden. Ferner geht es darum, Handlungskompetenz hinsichtlich Unfallverhütung und Unfallhilfe zu gewinnen und Zusammenhänge von Verkehrs- und Umweltproblemen zu begreifen.

Schülerinnen und Schüler können mit Blick auf eine Mofa- oder Mopedprüfung, die nicht innerhalb der Schule angestrebt wird, lernen, dass für das Führen verschiedener Kraftfahrzeuge (Mofa, Moped, Motorrad, PKW, LKW, Bus, Taxi, Traktor) verschiedene Fahrerlaubnisse erworben und Versicherungen abgeschlossen werden müssen. Sie sollen erkennen, dass die widerrechtliche Benutzung eines Kraftfahrzeuges nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar ist.

## 7. Fachbezogene Kompetenzfelder

Die individuellen Förderbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler in der Schule für Lernhilfe und die Notwendigkeit des Aufbaus von Lernkompetenzen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begabungsprofile und Kompetenzbereiche bedingen vor allem individuelle Standards. Allgemeine Bildungsstandards im Sinne einer objektiv vergleichbaren Leistungsmessung und Orientierung aller Schülerinnen und Schüler am gleichen Maß laufen dem individuellen Förderansatz der Schule für Lernhilfe zuwider.

Individuelle Standards in der Schule für Lernhilfe verstehen sich als Vorgaben, die im Rahmen der individuellen Fördermaßnahmen möglichst von jeder Schülerin und jedem Schüler auf der Grundlage ihrer bzw. seiner Möglichkeiten - auf jeweils unterschiedlichen Ebenen - erreicht werden können. Diesem Sachverhalt trägt der vorliegende Lehrplan für die Verkehrserziehung durch fachbezogene Kompetenzfelder Rechnung. Im Lehrplan sind nachfolgend Kompetenzen formuliert, die von den Schülerinnen und Schülern individuell angestrebt werden sollen. Sie sind allerdings nicht mit den vergleichenden Bildungsstandards der allgemeinen Schule gleichzusetzen. Durch ihren curricularen Bezug unterstützen sie die Anschlussfähigkeit und Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule und helfen, auf die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler vorzubereiten. Sie bieten einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung individueller Fähigkeiten und schaffen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der individuellen Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.

Der Abgleich der Schülerleistung und die Leistungsbeurteilung erfolgen in Orientierung an den individuell formulierten Standards für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler, die in den jeweiligen individuellen Förderplänen Eingang finden. Da diese Förderpläne der Notwendigkeit einer ständigen Fortschreibung unterliegen, sind auch die individuellen Standards entsprechend fortzuschreiben.

Gleichzeitig führen die in diesem Lehrplan zusammengestellten fachbezogenen Kompetenzfelder als Orientierungsgrößen zu curricularen Übersichten bei der Planung des Unterrichts.

## Fußgänger und ihr Verkehrsraum

## Rad fahren und der Verkehrsraum der Radfahrer

## Selbstständigkeit und Verantwortung

### Fußgänger und ihr Verkehrsraum

Über das Sammeln vielfältiger Bewegungserfahrungen kann allmählich eine Grundlage für eine systematische, vor allem auf Unfallverhütung abgestellte Bewegungserziehung gelegt werden. Die sichere Teilnahme am Schülertransport der Fahrschülerinnen und Fahrschüler bildet hierbei einen besonderen Schwerpunkt. Es geht um Bewegungssicherheit unter verkehrsrelevanten Erschwernissen. Auf der Grundlage koordinativer Fähigkeiten und partnerschaftlicher Verhaltensmöglichkeiten sollen Vorschriften und Regeln einsichtig gehandhabt werden. Einsichtige Handhabung meint aber die Erziehung zu kritischer Verkehrsteilnahme sowie die Hinführung zu umweltbewusstem Verhalten.

### Die Schülerinnen und Schüler

- überwinden Hindernisparcours und bewältigen andere komplexe Bewegungsanforderungen ..... G1
- können sich visuell und akustisch im Verkehrsraum orientieren ..... G1, G2, G4
- beachten maßgebliche Verkehrssignale und -zeichen ..... G2, G5, M2
- überwinden Wegstrecken als Fußgänger sicher..... G2, G3
- fahren sicher mit dem Schulbus..... G2
- verhalten sich angemessen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern ..... G3, G4
- nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen..... G3
- beachten witterungsbedingte Gefährdungen im Verkehrsraum ..... G4

## Rad fahren und der Verkehrsraum der Radfahrer

Das Fahrrad hat für Gesellschaft und Umwelt einen herausgehobenen Stellenwert, so dass Thematisierungen rund um das Fahrrad auf allen Stufen erfolgen. In der Grundstufe sollten möglichst frühzeitig im Sinne eines motorischen Radfahrtrainings spielerisch fahrpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und damit Bewegungssicherheit entwickelt werden. Ab der Klasse 5 rückt das Fahrrad als Verkehrsmittel verstärkt in das Blickfeld. Einen Schwerpunkt bildet eine lehrgangsorientierte Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie der Jugendverkehrsschule.

### Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben spielerisch Bewegungssicherheit auf dem Fahrrad ..... G6
- beherrschen das Fahrrad als Verkehrsmittel ..... M1
- kennen typische Gefährdungssituationen für Radfahrer ..... M2
- lernen und beachten als Radfahrer die wichtigsten Gebote und Verbote (Richtlinien, Verkehrssignale und Verkehrszeichen) ..... M4, M5
- verhalten sich als Radfahrer umwelt- und verkehrsgerecht..... M3
- qualifizieren sich durch die Radfahrerausbildung als kompetente und sichere Verkehrsteilnehmer (Radführerschein) ..... M5, H2
- warten und reparieren Fahrräder ..... H1, H3

## Selbstständigkeit und Verantwortung

In der Hauptstufe richtet sich die Verkehrserziehung an Jugendliche, die sich als selbstständige und verantwortliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verkehr bewähren sollen. Dazu müssen sie sich sicherheitsbewusst und verkehrsgerecht in den Verkehrsräumen zurechtfinden. Wünsche nach steigender Mobilität sollen sie möglichst selbstständig und umweltbewusst befriedigen lernen, außerdem sollen sie Handlungskompetenz hinsichtlich Unfallverhütung und Unfallhilfe gewinnen und sich Zusammenhänge von Verkehrs- und Umweltproblemen erschließen.

### Die Schülerinnen und Schüler

- verhalten sich als Verkehrsteilnehmer umsichtig und rücksichtsvoll ..... M3, H2, H3
- entwickeln Einsichten in die Bedeutsamkeit einer Überprüfung der Fahrzeugtechnik ..... H1, H3
- betreiben aktive Unfallprophylaxe ..... H3
- erwerben Handlungskompetenzen als Unfallbeteiligte ..... H4
- entwickeln eine umweltgerechte Einstellung gegenüber der Anwendung der unterschiedlichen Verkehrsmittel ..... H5
- kennen relevante verkehrsrechtliche Grundlagen..... H6

## Teil B Unterrichtspraktischer Teil

### 1. Übersicht

Die Übersicht ist unterteilt in Grundstufe, Mittelstufe und Hauptstufe.

#### 1.1 Grundstufe (G 1 – G 6)

Aufgabenbereich: Fußgänger und ihr Verkehrsraum		Seite
- Fußgänger -		
<b>G 1</b>	Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Fußgänger	14
<b>G 2</b>	Die Straße als öffentlicher Verkehrsraum	16
<b>G 3</b>	Fußgänger als Partner bzw. Konfliktpartner	17
<b>G 4</b>	Fußgänger, Fahrzeuge und Witterungsbedingungen	18
<b>G 5</b>	Rechte und Pflichten der Fußgänger	19
<b>G 6</b>	Spielerisches Radfahren im Verkehrsraum der Fußgänger	20

#### 1.2 Mittelstufe (M 1 – M 5)

Aufgabenbereich: Rad fahren und der Verkehrsraum der Radfahrer		Seite
- Radfahrer -		
<b>M 1</b>	Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Radfahrer	21
<b>M 2</b>	Die Straße als öffentlicher Verkehrsraum	22
<b>M 3</b>	Partner-, verkehrs- und umweltgerechtes Fahrverhalten	23
<b>M 4</b>	Rechte und Pflichten der Radfahrer	24
<b>M 5</b>	Qualifikationen der Radfahrer	26

#### 1.3 Hauptstufe (H 1 – H 6)

Aufgabenbereich: Verantwortung haben, Verantwortung wahrnehmen		Seite
- Verantwortung -		
<b>H 1</b>	Die Fahrradwerkstatt	27
<b>H 2</b>	Beurteilungskriterien und Verhaltensmaximen im Sinne des § 1 StVO	28
<b>H 3</b>	Regelanwendung und Verkehrssicherheit	29
<b>H 4</b>	Das Verhalten nach Verkehrsunfällen	31
<b>H 5</b>	Verkehr und Ökologie	32
<b>H 6</b>	Rechtskunde	33

## 2. Unterrichtsinhalte

G 1	<b>Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Fußgänger</b>	<b>Aufgabenbereich Fußgänger</b>
-----	---	--------------------------------------

### **Begründung:**

Wichtige Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu mehr Eigenständigkeit, Sicherheit und Selbstverantwortung im Verkehr sind die grundlegenden Sinnesleistungen und ihre Koordination. Schon bevor der eigentliche Verkehrsunterricht einsetzen kann, lassen sich Voraussetzungen für die Verkehrstüchtigkeit schaffen. Diese betreffen insbesondere den Ausbau von Fähigkeiten im Bereich der Sinne.

### **Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

#### ***Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Fußgänger***

- Schulung des Gleichgewichtssinns:  
Unterstützendes und freihändiges Balancieren, Balancieren mit eingeschränktem Gesichtssinn
- Entwicklung des Körperschemas:  
Links/ rechts, oben/ unten, vor/ hinter, auf/ unter/ neben als Begriffe verinnerlichen
- Förderung des räumlichen Sehens:  
Vermittlung und Festigung grundlegender Erfahrungen  
(Konstruierendes Bauen, Wurfspiele, Hickelspiele)
- Schulung des Richtungshörens:  
Sich nach Geräuschquellen räumlich orientieren, Geräusche unterscheiden und benennen, Richtungshören schulen und auf Signale reagieren
- Reaktion auf Sicht- und Hörzeichen:  
Sicht- und Hörzeichen interpretieren und zuverlässig darauf reagieren  
Farben sicher benennen können, Signalcharakter von Farben und Formen kennen und wiedererkennen
- Schulung des Koordinationsvermögens:  
Orientierungs-, Reaktions-, Gleichgewichts-, Rhythmus- und Differenzierungsfähigkeit  
(Pedalos, Rollbretter, Trampolin, Ballführung, Wurfübungen, Schaukeln, Wippen, Balancieren), Hindernisparcours überwinden, sich bei Bewegungsaufgaben auf Partner und räumliche Begrenzungen und Regeln einstellen, Kräfte gezielt und dosiert einsetzen)
- Raumorientierung:  
Ungerichtete und zielgerichtete Bewegungsformen erfahren und umsetzen  
(Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinandergehen; Gehen ohne anzustoßen; nebeneinander und hintereinander gehen; auf Signal Bewegungsrichtung ändern; laufen, rennen, hüpfen, überholen, ausweichen, wenden, anhalten, spurten)  
Einen Raum/Weg kognitiv nachvollziehen/vorwegnehmen und ihn verbal skizzierend beschreiben
- Zeitwahrnehmung:  
Bewegungen im Raum in ihrer zeitlichen Dimension wahrnehmen, richtig einschätzen und vorhersagen können
- Begriffliche Diskriminationen (groß/ klein, hell/ dunkel, schnell/ langsam, nah/ fern, laut/ leise, rot/ grün/ gelb)
- Entfernungen einschätzen lernen (Distanzen, Abmessungen)
- Komplexere Bewegungssituationen koordinieren:  
Zeitgleiche parallele und sich überschneidende Bewegungsabläufe einschätzen und sich auf sie einstellen lernen (Pedalos; Rollbretter, Trampolin, Trimpolin; Ballführung; Fang- und Laufspiele)

---

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Wahrnehmungsförderung, Selbstwahrnehmung, Psychomotorik

---

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Vielfältige Spiele zur visuellen Wahrnehmung: Kim-Spiele, „Ich sehe etwas, was du nicht siehst, und das ist ...“

Scheuklappenspiel, Kinderveränderungsspiel, Ampelspiel, Formenpuzzle, Verständigen über Gestik und Mimik, Waldläuferzeichen kennen, variieren und erweitern für Versteckspiele, Sammeln von Piktogrammen

Vielfältige Spiele zur auditiven Wahrnehmung:

„Blinder Fußgänger“, Geräuschequiz, „Steh´ und geh´“ nach vereinbarten Signalen, Fahrzeuggeräusche sammeln, Fahrzeugquiz, „Jakob, wo bist du?“, Rattenfänger (Kinder folgen mit verbundenen Augen einem Instrument)

Vielfältige Spiele zur Motorik und Reaktionsfähigkeit: Kästchenhüpfen, „Feuer, Wasser, Erde, Luft“, Balanciergarten, Tamburin-Rhythmus aufnehmen

---

**Querverweise:**

Sport 5.2.1  
Sachunterricht G 3  
Musik G 1  
IKG G 4  
GS C 1.6 (1./ 2.)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

---

G 2

**Die Straße als öffentlicher Verkehrsraum**Aufgaben-  
bereich  
Fußgänger**Begründung:**

Die Verkehrswelt erfasst unseren Lebensraum fast vollständig. Bereits vor der Haustür beginnt sie. Auch für Kinder und Jugendliche ist der Verkehr ein unvermeidbarer und unverzichtbarer gesellschaftlicher Lebensraum. Ihre wichtigsten Wege (zum Spielplatz, zum Kindergarten, zur Schule, zu Freunden) führen durch den Verkehr, es werden Verkehrsmittel, wie z. B. der Schulbus benutzt. Es ist deshalb unerlässlich, den Schülerinnen und Schülern den Bereich Straßenverkehr bzw. das sichere Verhalten als Verkehrsteilnehmer im nötigen Umfang zu erschließen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Optische und auditive Orientierung im Verkehrsraum**

- Wahrnehmen und Differenzieren situationstypischer Verkehrssignale und -geräusche
- Maßgebliche Verkehrssignale wahrnehmen und interpretieren
- Reagieren auf bestimmte optische und akustische Signale (Ampel, Zebrastreifen, Fußwegbeschilderung, Klingel, Martinshorn, nahende Motor- und Fahrgeräusche)
- Verkehrssituationen beobachten und einschätzen (Aspekte des Raumlagebefindens und des erweiterten Körperschemas werden auf Verhältnisse im Verkehrsraum angewandt)
- Den Verkehrsraum in seiner Struktur aus der Sicht des Fußgängers unterscheiden lernen (Fußgängerbereich, Übergänge, Gefahrenzonen, Straßen- und Wegebreite, Außen- und Innenbereich von Gehwegen, Bordsteinkante als Signal zum Anhalten, Radweg, Fahrstreifen, Bushaltestellen, Busspuren, evtl. Gleise u.a.m.)
- Sich in dynamische Abläufe als Fußgänger integrieren (Raum- und Zeiterfahrung)  
Bearbeitung der Fragestellungen:  
Wie lange benötige ich, die Straße zu überqueren?  
Wie schnell nähern sich Fahrzeuge?  
Wie überquere ich am sichersten die Fahrbahn?

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Wahrnehmungsförderung, Förderung der Reaktionsfähigkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Darstellendes Spiel, Realerfahrungen sammeln durch Unterrichtsgänge und Ausflüge, Wiedererkennen von Geräuschen und Signalen, z. B. auf Ton und Bildträgern (Geräuschequiz, Verkehrsgeräuschequiz), Sicherheitstraining im Schulbus in Kooperation mit Transportunternehmen

**Querverweise:**

Deutsch G 1  
Musik G 6  
Sachunterricht G 11  
IKG G 2  
GS C 1.6 (1./ 2.)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung



G 3

**Fußgänger als Partner bzw. Konfliktpartner**Aufgaben-  
bereich  
Fußgänger**Begründung:**

Der Verkehrsraum als Treffpunkt und gemeinsamer Lebens- und Erlebnisbereich sowie die Mobilität als soziales Kontaktmittel erhalten immer mehr Bedeutung. Daraus resultieren unterschiedliche Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer. Die Schülerinnen und Schüler sollen dahingehend sensibilisiert werden, Probleme im Straßenverkehr partnerschaftlich zu lösen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Verkehrsrelevante kommunikative und sozial-emotionale Verhaltensweisen einüben***

- Menschen in verschiedenen Rollen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer kennen (z. B. Fußgängerin, Radfahrer, Moped-, Motorrad-, Autofahrerin; Lastwagen-, Bus-, Straßenbahnfahrer; Straßendienste, Fahrer in landwirtschaftlicher Fahrzeuge)
- Bedürfnisse von Personen mit Kinderwagen, alter Menschen, von kleinen Kindern und behinderten Menschen (z. B. Rollstuhlfahrer) in Verkehrssituationen kennen und angemessen reagieren
- Bestimmte sprachliche und nichtsprachliche Informationen und Signale geben und verstehen
- Situationen und Probleme im Straßenverkehr partnerschaftlich bewältigen
- Verbal und nonverbal angemessen mit anderen Verkehrsteilnehmern Kontakt aufnehmen (nach Wegen fragen, Auskunft geben, um Hilfe bitten, sich entschuldigen und die Entschuldigung anderer annehmen)

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Kommunikationsförderung, Lebensbewältigung, Ich-Stärkung, Sozialfähigkeit, Selbstwahrnehmung, Konfliktbewältigung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Alle Formen des Darstellenden Spiels, Verkehrsfibel

**Querverweise:**

Sachunterricht G 1, G 9, G 11  
Deutsch G 13

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

G 4

**Fußgänger, Fahrzeuge und Witterungsbedingungen**Aufgaben-  
bereich  
Fußgänger**Begründung:**

Die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler muss immer im Mittelpunkt der Verkehrserziehung stehen. Daraus resultierend ist es notwendig, schon frühzeitig auf den Zusammenhang zwischen der Eigenverantwortlichkeit im Straßenverkehr und dem Wissen von Gefährdungssituationen hinzuweisen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Optische Orientierung und Differenzierung im Verkehrsraum***

- Sehen und gesehen werden (Sinn- und Zweckmäßigkeit heller Kleidung bzw. Signalvorrichtungen, Hell-Dunkel-Kontrast, Signalfarben, Spiel mit Licht und Schatten)
- Beschaffenheit von Verkehrswegen untersuchen (spielerische Erkundung von Wasser-, Schnee- und Eisglätte)
- Erkennen von Fahrzeugen an der Beleuchtungseinrichtung, am Fahrgeräusch, in der Zuordnung zu ihrem Verkehrsraum (auch Schienenfahrzeuge)

***Situationsgerechtes Verhalten anbahnen***

- Gefährdungssituationen erkennen, vorausschauendes Verhalten und richtiges Handeln üben (Gefährdungen der Fußgänger bei Regen, Schnee und Eis konkret erfahren)
- Lernen, dass Fahrzeuge je nach Witterung ein unterschiedliches Verhalten haben (Brems- und Anhaltewege von Fahrzeugen an Fußgängerüberwegen; Verständigung mit Fahrern, deutliches eigenes Verhalten)

***Öffentliche Verkehrseinrichtungen des Wohn- und Schulortes kennen und verantwortungsbewusst nutzen lernen*****Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Eigenwahrnehmung, Lebensbewältigung, Förderung der Reaktionsfähigkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Darstellendes Spiel, Spiel- und Bewegungslieder, Einsatz von Tonträgern und Video, Spiele mit Gestik und Mimik, Lernen im Simulationsraum (Turnhalle), Lernen im Realraum (Straßenverkehr), Fußgängerdiplom

**Querverweise:**

Musik G 1, G 2  
Sachunterricht G 2  
GS C 1.6 (1./ 2.)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

G 5

**Rechte und Pflichten der Fußgänger**Aufgaben-  
bereich  
Fußgänger**Begründung:**

Im Verkehr ist das Zusammenleben der Verkehrsteilnehmer und der Ausgleich ihrer unterschiedlichen Interessen durch Verkehrsregeln geordnet. Regeln sind Abmachungen, Übereinkünfte, Festlegungen über das Verhalten von Menschen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass die Regeln des Straßenverkehrs bindende Vorschriften sind, die der Verkehrssicherheit dienen und die einzuhalten sind.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Den § 1 der StVO aus der Sicht der Fußgänger beleuchten***

- Das Problem gegenseitiger Rücksichtnahme vielfältig thematisieren und auf Verkehrssituationen anwenden

***Ausgewählte maßgebliche Verkehrszeichen in Sinn- und Situationszusammenhängen kennen und interpretieren lernen sowie sich entsprechend „richtig“ verhalten***

- Z 224 – Haltestelle Bus/Straßenbahn
- Z 237 – Radfahrer
- Z 239 – Fußgänger
- Z 240 – Gemeinsamer Fuß- und Radweg
- Z 241 – Getrennter Rad- und Fußweg
- Z 350 – Fußgängerüberweg
- Z 355 – Fußgängerunterführung oder -überführung
- Z 356 – Verkehrshelfer

Bei den Bezeichnungen der Verkehrszeichen sind die gültigen amtlichen Definitionen nach StVO zu benutzen!

***Um die Möglichkeit wissen, sich eindeutig zu verhalten und u. U. Rechtsverzicht zu üben Verkehrsregelungen durch Schülerlotsen oder Polizeibeamte kennen*****Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Stärkung der individuellen kommunikativen Kompetenz, Konfliktlösungskompetenz

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Darstellendes Spiel, wir spielen „Verkehr ohne Regeln“, Vergleich von Spiel- und Verkehrsregeln, Schilder- bzw. Verkehrspuzzle, Verkehrsmemory, Anfertigen von Verkehrsschildern, Anfertigen von eigenen Schildern, Übungen im Verkehrsgarten, Unterrichtsgänge, Ausflüge, auf Unterrichtsgängen angefertigte Fotos von ortstypischen Verkehrssituationen

**Querverweise:**

Deutsch G 1  
Sachunterricht G 1, G 2  
Musik G 6  
GS C 1.6 (3./ 4.)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

G 6

**Spielerisches Radfahren im Verkehrsraum der Fußgänger**Aufgaben-  
bereich  
Fußgänger**Begründung:**

Ziel der Verkehrserziehung in der Grundstufe ist es, den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige und sichere Verkehrsteilnahme als *Fußgänger* zu ermöglichen. Ab der Mittelstufe tritt das Fahrrad als Verkehrsmittel in den Vordergrund. Eine Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad kann aber nur dann erfolgen, wenn die technische Beherrschung des Fahrrades gefestigt ist. Vielfältige Übungen mit dem Rad sind deshalb außerhalb des Straßenverkehrs vonnöten.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Motorisches Radfahrtraining**

- Schulung des koordinativen Leistungsvermögens speziell unter Einbeziehung des Fahrrades als Spielgerät, um spielend Bewegungssicherheit auf Rädern zu erlangen
- Motorische Einzelabläufe erlernen und koordinieren
- Gleichgewicht und Tretrhythmus halten und ändern
- Übung von speziellen Reaktionen wie Bremsen, Ausweichen und Abbiegen
- Einhalten einer vorgegebenen Richtung

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Psychomotorik, Koordinationsfähigkeit, Förderung der Reaktionsfähigkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Wünschenswert sind Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände mit fahrbaren Geräten wie Rollern, Dreirädern sowie Kinderfahrrädern mit und noch besser ohne Stützvorrichtungen. Weniger sinnvoll erscheinen Kettcars, weil sie weniger zur motorischen Förderung beitragen. Dreiräder und Roller sind besonders geeignet, speziell motorisch behinderte Schülerinnen und Schüler einzubeziehen

Besonders intensiv geübt wird: Aufsteigen, Anfahren, Abbremsen und Absteigen, das Lösen einer Hand vom Lenker, indem z. B. Dinge gehalten und transportiert werden; die Erweiterung des Blickfeldes, indem durch spielerische Aufgabenstellungen eine Loslösung des Blickes vom Gerät erreicht wird und Fahrabläufe automatisiert werden; geschickte Reaktionen auf in die Bahn geratene Hindernisse - wie z. B. Schaumstoffwürfel - werden provoziert

**Querverweise:**

Sport 5.2.2.6  
GS C 1.6 (3./ 4.)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

M 1

**Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Radfahrer**Aufgaben-  
bereich  
Radfahrer**Begründung:**

Die grundlegenden Inhalte der Grundstufe werden im Sinne aufbauender Übungen weiter verfolgt. Dabei tritt das Fahrrad und seine motorische Beherrschung zunehmend als Verkehrsmittel in den Vordergrund. Die zuvor mehr spielerisch übergreifenden elementaren und aufbauenden Übungen werden nun auf dem Rad umgesetzt.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Wichtige Sinnes- und Koordinationsleistungen der Radfahrer***

- Übung, Festigung, Vertiefung von koordinativen Fähigkeiten
- Festigung der optischen und akustischen Wahrnehmungsfähigkeit
- Erhöhung des motorischen Fertigniveaus, motorisches Radfahrtraining (Üben grundlegender Fertigkeiten mit dem Rad)
- Verkehrssituationen beobachten und einschätzen (Raumorientierung)
- Dynamische Abläufe aus der Sicht der Radfahrer erfassen und einschätzen lernen (Raum- Zeiterfahrung) und ein entsprechendes technisch-physikalisches Grundwissen anbahnen

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Wahrnehmung, Koordinationsfähigkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Hördifferenzierung: Verkehrstypische Geräusche aller Art, Geschicklichkeitsparcours auf dem Schulgelände oder in der Jugendverkehrsschule, geeignete Filme

**Querverweise:**

Sport 5.3.1  
Musik G 6  
GS C 1.6 (3./ 4.)  
HS Biologie 7.4

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

M 2

**Die Straße als öffentlicher Verkehrsraum**Aufgaben-  
bereich  
Radfahrer**Begründung:**

Verkehrserziehung hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu autonom entscheidenden und handelnden Verkehrsteilnehmern zu machen, die mit kontinuierlich wachsender Verkehrsreife neue Gestaltungsräume in ihrer Umwelt entdecken dürfen. Das Rad fahren im öffentlichen Verkehr stellt einen weiteren Schritt zum mündigen Verkehrsteilnehmer dar. Grundlegende Kenntnisse von Verkehrssituationen sind daher notwendig.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Komplexe Verkehrssituationen als Radfahrer bewältigen und einüben***

- Informationen der Verkehrssignale und Verkehrszeichen richtig deuten und situationsgerecht reagieren (z. B. Ampelregelungen - unterscheiden welche Signale „für mich“ wichtig sind, welche nicht so wichtig sind)
- Gefährdungssituationen erkennen, vorausschauendes Verhalten üben und richtig handeln, besonders unter erschwerten Bedingungen:
  - Verhalten bei nicht eindeutigen Verkehrssituationen, unterschiedlichen Sichtverhältnissen, Witterungsbedingungen, Straßenzuständen
  - Verhalten bei Engpässen, Haltestellen und Hindernissen
  - Um tageszeitlich bedingte höhere Gefährdungen wissen (z. B. Berufsverkehr, Schülerbeförderung)
  - Führung und Gestaltung von Radfahrspuren wahrnehmen
  - Spielende Kinder, alte Menschen in den Verkehrsräumen, Tiere auf der Fahrbahn beachten
  - Typische Gefährdungen von Radfahrern kennen (z. B. Fahren im „toten Winkel“, Vorbeifahren an haltenden oder parkenden Fahrzeugen, Radwege an Kreuzungen und Fahrbahnüberleitungen, Spurrillen und Schienen als Radfahrfallen)

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Wahrnehmungsförderung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Experimentelles Lernen in der Jugendverkehrsschule

**Querverweise:**

Sport 5.3.1  
Naturwissenschaften M 3  
GS C 1.6 (3./ 4.)  
HS Deutsch 6.3  
HS Erdkunde 5.1

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung  
Umwelterziehung

M 3

**Partner-, verkehrs- und umweltgerechtes Fahrverhalten**Aufgaben-  
bereich  
Radfahrer**Begründung:**

Der Straßenverkehr dient in erster Linie dem zügigen und möglichst gefähndungsfreien Ortswechsel verschiedener Verkehrsteilnehmer. Damit dies möglich ist, müssen alle Verkehrsteilnehmer Rücksichtnahme üben. Die Schülerinnen und Schüler sollen dahingehend sensibilisiert werden und entsprechende Verhaltensmöglichkeiten kennen lernen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Verkehrssituationen als komplexe soziale Situationen erfassen***

- Unfallprophylaxe durch Sozialkompetenz  
Beobachtung und Beschreibung von Situationen mit Leichtsinn, Selbstüberschätzung, Impomniergehabe, Stress und Abgelenktsein in Bezug auf den Verkehr; Ziel ist es, Einsichten zu gewinnen und denkbare eigene Verhaltensmöglichkeiten herauszufinden und einzuüben
- Abstimmung mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmern
- Mit unterschiedlichen Befindlichkeiten und Fehlern anderer Verkehrsteilnehmer rechnen und diese tolerieren und kompensieren können
- Fahrrad fahren als ökologisch und gesundheitlich erstrebenswerte Fortbewegungsart erfahren  
(Formen der Umweltschädigung durch den Verkehr aufzeigen: Smog/ Ozon, Waldsterben, Lärm, Verschmutzung, Veränderung der Landschaft)

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Kommunikationsfähigkeit, Interaktionsfähigkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Alle Formen des Darstellenden Spiels, Jugendverkehrsschule;  
Trainingseinheiten zur Einschätzung von Geschwindigkeiten werden von Automobilclubs angeboten

**Querverweise:**

Gesellschaftslehre  
(Politik und Wirtschaft) M 7  
GS C 1.6 (3./ 4.)  
HS Ethik 5.2

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung  
Umwelterziehung

M 4

**Rechte und Pflichten der Radfahrer**Aufgaben-  
bereich  
Radfahrer**Begründung:**

Im Verkehr ist das Zusammenleben der Verkehrsteilnehmer und der Ausgleich ihrer unterschiedlichen Interessen durch Verkehrsregeln geordnet. Regeln sind Abmachungen, Übereinkünfte, Festlegungen über das Verhalten von Menschen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass die Regeln des Straßenverkehrs bindende Vorschriften sind, die der Verkehrssicherheit dienen und die einzuhalten sind.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Den § 1 der StVO aus der Sicht des Radfahrers beleuchten***

- Das Problem gegenseitiger Rücksichtnahme (Vermeidung von Schädigung, Gefährdung, Behinderung, Belästigung) sowie ständiger Vorsicht und defensiven Verhaltens vielfältig thematisieren und auf Verkehrssituationen anwenden

***Einfachste Verhaltensanforderungen bei Unfällen kennen und Hilfe holen können***

- Meldeverfahren kennen (Notruf, Polizei)
- Erarbeitung des Begriffs Unfallflucht

Kennen lernen und beachten der wichtigsten Richtlinien, Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen (Gebote und Verbote) sowie möglicher Zusatzschilder (eine **standortbezogene** konkrete Erarbeitung wesentlicher Verkehrszeichen hat bei der Auswahl Vorrang):

- Grundbegriffe der Vorfahrtsregelung
  - Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen mit und ohne vorfahrtsregelnder Beschilderung
  - Rechts- vor Links-Regelung intensiv üben nach StVO Verkehrszeichen:
    - Z 205 – Vorfahrt gewähren
    - Z 206 – Halt! Vorfahrt gewähren!
    - Z 301 – Vorfahrt
    - Z 306 – Vorfahrtstraße
    - Z 307 – Ende der Vorfahrtsstraße
- Gefahrzeichen kennen
  - Gefahrzeichen nach StVO:
    - Z 101 – Gefahrenstelle
    - Z 102 – Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts
    - Z 120 – Verengte Fahrbahn
    - Z 121 – Einseitig (rechts) verengte Fahrbahn
    - Z 123 – Baustelle
    - Z 131 – Lichtzeichenanlage
    - Z 133 – Fußgänger
    - Z 134 – Fußgängerüberweg
    - Z 136 – Kinder
- Gebotszeichen kennen
  - Gebotszeichen nach StVO:
  - Radwege vorschriftsmäßig benutzen
    - Z 209 – 211, 214, 220, 222 - Vorgeschriebene Fahrtrichtungen
    - Z 237 – Radfahrer
    - Z 239 – Fußgänger



- 
- Z 240 – Gemeinsamer Fuß- und Radweg
  - Z 241 – Getrennter Rad- und Fußweg
  - Z 242 – 243, Kennzeichnung von Fußgängerbereichen
  
  - Verbotsschilder kennen
    - Verbotsschilder nach StVO
    - Ein- und Durchfahrverbote
      - Z 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art
      - Z 254 – Verbot für Radfahrer
      - Z 267 – Verbot der Einfahrt
      - Z 274 – Zulässige Höchstgeschwindigkeit
  
  - Richtungszeichen kennen
    - Fahrbahnmarkierungen:  
Fahrtrichtungspfeile, durchgezogene weiße Linien, Sperrflächen, Haltlinien an den Stoppschildern, Fahrbahnbegrenzungen, Fußgängerüberwege
    - Sorgfaltspflichten beachten:  
Fahrradhelm, Einordnen und Abbiegen, nicht freihändig fahren, hintereinander fahren, Sicherheitsabstände wahren, angemessenes Tempo fahren, keine gefährlichen Transporte tätigen, Sicherheitsausrüstung am Rad warten
- 

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Praktische Übungen, Fallbeispiele

---

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Praktische und theoretische Übungen in Schule und Jugendverkehrsgarten, Arbeitsmappen zur theoretischen Vorbereitung auf die Radfahrprüfung

---

**Querverweise:**

Deutsch M 9  
HS Deutsch 5.3, 6.4  
HS Ethik 6.1

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

---

M 5

**Qualifikationen der Radfahrer**Aufgaben-  
bereich  
Radfahrer**Begründung:**

Eine wichtige Voraussetzung, um als Radfahrer am Straßenverkehr teilzunehmen, ist das Wissen um ein verkehrssicheres Fahrrad, die Beherrschung der Verkehrsschilder, der Verkehrsregeln und des Fahrrades. Die Teilnahme am Straßenverkehr von Kindern mit Lernbeeinträchtigungen ist oft mit einer schnellen Ablenkbarkeit, kürzeren Aufmerksamkeitsspannen sowie Wahrnehmungs- und Orientierungsschwierigkeiten verbunden. Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler sowohl theoretisch als auch praktisch intensiv auf die Radfahrausbildung vorzubereiten.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Die verkehrssichere Ausrüstung des Fahrrades***

- Zusammenstellung der vorgeschriebenen Ausrüstung eines Fahrrades (zwei unabhängige Bremsen, Scheinwerfer, Frontreflektor, Schlussleuchte, Rückstrahler, Großflächenrückstrahler, Tretstrahler, Speichenstrahler, Glocke, einwandfreie Bereifung)
- Sinnvolle, nicht vorgeschriebene Ausrüstung (Gepäckträger, Werkzeugtasche, Luftpumpe, Kettenschutz, Sicherheitsschloss)
- Körpergerechte Anpassung von Sattel und Lenker

***Die verkehrssichere Ausrüstung der Radfahrer***

- Die Zweckmäßigkeit von Kleidung und besonders des Helmes bewusst machen

***Das fahrpraktische Können der Radfahrer***

- Durchführung der Radfahrerausbildung als integrierter von der Verkehrswacht durchgeführter Teil der Verkehrserziehung
- Intensive Unterstützung der fahrpraktischen Ausbildung und deren Nachbereitung
- Vorbereitung und Durchführung der theoretischen Prüfung
- Durchführung der praktischen Prüfung durch Polizeibeamte unter schülerorientierter Beratung durch die Lehrkräfte
- Übungsplan für die Radfahrprüfung:
  - Fahrbahnbenutzung, Besonderheiten der Fahrbahn
  - Fahrgeschicklichkeitstraining
  - Vorfahrtsregelungen
  - Abbiegen
  - Anwenden allgemeiner Verkehrsregeln
  - Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer
  - Fahren nach freier Wegwahl

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Wahrnehmung, Motorik, Förderung der Konzentration und Ausdauer

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Erarbeitung am konkreten Objekt, Erarbeitung von Fahrradchecklisten, Radfahrerprüfung durch die Verkehrswacht

**Querverweise:**

Arbeitslehre M 16  
Mathematik H 11  
GS C 1.6 (3./ 4.)  
HS Arbeitslehre 5.3

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung

H 1

**Die Fahrradwerkstatt**Aufgaben-  
bereich  
Verantwortung**Begründung:**

Fahrradpflege und die Durchführung leichter Reparaturarbeiten sind notwendige Maßnahmen, um das Fahrrad im verkehrssicheren Zustand benutzen zu können. Viele Kinder und Jugendliche fahren heutzutage Räder, die in Ermangelung von Wartungskennnissen diesen Vorgaben oft nicht entsprechen. Die Fahrradwerkstatt bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Kenntnisse über kleine Reparaturen am Fahrrad zu erwerben und sie so eigenständig durchzuführen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Einrichten und Betreuen einer Fahrradwerkstatt***

- Warten, Reparieren und Pflegen von schuleigenen und privaten Fahrrädern
- Durchführung eines jährlichen Fahrrad-TÜV
- Zusammenbau eines verkehrssicheren Fahrrades aus Einzelteilen
- Kenntnisse über verschiedene Werkzeuge und deren Funktionen

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Förderung der Handgeschicklichkeit

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

AG Fahrradwerkstatt, Kooperation mit einem Zweiradmechaniker

**Querverweise:**

Arbeitslehre M 16, H 18  
GS C 1.6 (3./ 4.)  
HS Arbeitslehre 5.3

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis

H 2

### Beurteilungskriterien und Verhaltensmaximen im Sinne des § 1 StVO

**Aufgaben-  
bereich  
Verantwortung**
**Begründung:**

Der § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) fordert ständige Vorsicht und Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese Verhaltensmaximen im Straßenverkehr verinnerlichen.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

- § 1 (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht  
§ 1 (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird
- Die wesentlichen Inhalte der Mittelstufe werden immer wieder vertiefend aufgegriffen. Insbesondere werden verkehrsmessene Einstellungen, Haltungen und Handlungskompetenz im Sinne des § 1 der StVO intendiert
- In Gesprächen und Diskussionen werden die Begriffe „Ständige Vorsicht“ und „Gegenseitige Rücksichtnahme“ geklärt. Es soll erarbeitet werden, was „Schädigung“, „Gefährdung“, „Behinderung“ und „Belästigung“ beinhalten (z. B. Inliner- und Skateboardfahrten oder Wettfahren auf der Straße oder in Fußgängerbereichen)

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Sprachförderung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Unterrichtsgespräche, Diskussionen, Fallbeispiele, Videos

**Querverweise:**

Ethik H 8  
Deutsch H 3  
Gesellschaftslehre (Politik  
und Wirtschaft) H 10  
HS Deutsch 6.4

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

H 3	<b>Regelanwendung und Verkehrssicherheit</b>	<b>Aufgabenbereich Verantwortung</b>
-----	--	--

**Begründung:**

Die Gewöhnung an verkehrsgerechte Verhaltensweisen stellt eine Aufgabe für die gesamte Schulzeit dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass ein rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verkehrsverhalten der Verkehrssicherheit dient. Darüber hinaus ist eine Eigenverantwortlichkeit bei der Überprüfung der Fahrzeugtechnik notwendig. Die Bereitschaft zur Unfallprophylaxe muss angelegt werden.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Fahr- und Sozialkompetenz erwerben***

- Die Technik des Fahrrades begreifen
- Fahrtechnik und Fahrphysik erarbeiten
- Zweckmäßigkeit aber auch Notwendigkeit flexibler Anwendung von Verkehrsregeln vermitteln
- Verkehrserkundungen (radfahrbezogen) in der Region durchführen
- Zunehmende Anforderungen an Radfahrer erarbeiten und selbstständig bewältigen lassen (Umsicht, Rücksicht, Verzicht, Fertigkeiten, Reaktionen)
- Den Freizeitwert und ökologischen Nutzen des Rades bei Fahrten und Radwanderungen kennen lernen

***Verantwortliche Verkehrsteilnahme anbahnen***

- Ständige Überprüfung der Fahrzeugtechnik (Sicherheitseinrichtungen des Fahrrades)
- Erweiterung des verkehrsspezifischen Wissens und erweiterte Kenntnisse über Verkehrsmittel, Verkehrswege, Verkehrsregelungen und Verkehrsteilnehmer als Grundlage verantwortlichen Handelns:

Zurücklegen des Schulweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bedienen von Fahrscheinautomaten, Orientierung im Streckennetz, besondere Anforderungen und Gefahren durch Verkehrssituationen und deren Bewältigung, Verkehrsmittelwahl entsprechend den mobilen Bedürfnissen, menschliches Verkehrsverhalten unter biologischen, psychologischen und sozialen Aspekten, Selbsteinschätzung hinsichtlich Regelanwendung, Risikoneigung, Verantwortungsbewusstsein, Auswirkung von Alkohol und Drogen

***Stellenwert von Unfallprophylaxe verdeutlichen***

- Aufsuchen und Beobachten unterschiedlicher Verkehrssituationen und Beschreiben unterschiedlicher Blickwinkel
- Diskutieren unterschiedlicher Bedürfnisse aus der Sicht verschiedener Positionen von Verkehrsteilnehmern
- Auswerten von Zeitungsberichten über Unfallgeschehnisse und deren Folgen (Warum passieren so viele Unfälle? Ursachen wie: Wettfahrten, Eile, Spur und Abstand nicht einhalten, Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss, Handy-Benutzung - §§ 3 bis 10 StVO)
- Einsichten für persönliches Verhalten vermitteln, wie z. B. dass Verzicht auf Vorrang in besonderen Verkehrslagen vorgeschrieben ist und Unfallgefahren durch umsichtiges Verhalten gemindert werden (Radwege vor Ausfahrten sowie in Einmündungs- oder Kreuzungsbereichen) - § 11 StVO

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Erweiterung sprachlicher Kompetenzen, Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit, Konfliktwahrnehmung und Bewältigung

---

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Realsituationen, Filme, Zeitungsausschnitte, Versuche, Projektarbeit

---

**Querverweise:**

Ethik H 1  
Deutsch H 3  
HS Ethik 5.2  
HS Arbeitslehre 5.3  
HS Biologie 7.3  
HS Chemie 9.8

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

---

H 4

**Verhalten nach Verkehrsunfällen**Aufgaben-  
bereich  
Verantwortung**Begründung:**

Das Verhalten nach Verkehrsunfällen ist durch die Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Handlungskompetenzen als mögliche Unfallbeteiligte erwerben, um gegebenenfalls entsprechend handeln zu können.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Um Unfallschwerpunkte der Umgebung, häufigste Unfallursachen und ursächliche Fehlverhaltensweisen wissen***

- Gespräche mit Verkehrsdiensten oder Polizeibeamten organisieren
- Unfallberichte der Tagespresse auswerten und deren Ursachen erörtern

***Handlungskompetenzen als „Unfallbeteiligter“ erwerben***

- Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass verschiedene gesetzliche Bestimmungen das Verhalten nach einem Verkehrsunfall vorschreiben (§§ 34 StVO, § 330 c (unterlassene Hilfeleistung) und § 142 (Verkehrsunfallflucht) StGB)
- Klären und Üben richtigen Verhaltens als Unfallmeldender, Zeuge, Unfallgeschädigter oder Unfallverursacher

***Vorbereitende, begleitende und nachbereitende schülerorientierte Aufarbeitung des "Leitfadens für Erste Hilfe"***

- Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses in Zusammenarbeit mit einem regionalen Rettungsdienst - der maßgebliche "Leitfaden" muss dabei auf einfache, den Schülerinnen und Schülern angemessene und von ihnen praktisch umsetzbare Maßnahmen hin überprüft werden

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Erweiterung sprachlicher Kompetenzen, Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit, Konfliktwahrnehmung und Bewältigung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Rollenspiele, Praktische Übungen, Checkliste der 4 W-Fragen (Was – Wo – Wer – Wie ?)

**Querverweise:**

Deutsch H 3, H 4  
Naturwissenschaften H 14  
HS Deutsch 6.3

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Gesundheitserziehung  
Rechtserziehung

H 5

**Verkehr und Ökologie****Aufgaben-  
bereich  
Verantwortung****Begründung:**

Verkehr beeinflusst in hohem Maße Umwelt und Lebensbedingungen. An ausgewählten Beispielen erkennen die Schülerinnen und Schüler die oft schädigenden Auswirkungen des Verkehrs auf die Natur und den Lebensraum der Menschen. Ihnen wird die Notwendigkeit, aber auch Begrenztheit bestehender Vorsorgemaßnahmen deutlich und sie sehen die Bedeutung von umweltschützenden Maßnahmen. So können sie zu tätigem Engagement für die Umwelt angeregt werden.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:*****Umweltbewusstsein vertiefen***

- Verkehrsmittelwahl und -nutzung unter ökologischen und ökonomischen Kriterien erörtern (Stellenwert der Verkehrs- und Transportsysteme)
- Vorstellungen vermitteln, wer für Verkehrsplanung und -gestaltung verantwortlich ist und wie Entscheidungen zustande kommen (Besuch des Rathauses, Einsicht in einen Bebauungsplan nehmen)
- Verkehrsbedingte Umweltprobleme erörtern und unterschiedliche Interessenlagen verdeutlichen
- Das Fahrrad als Gebrauchs- und Vorzeigegegenstand diskutieren (Nutzen-Kosten-Betrachtungen)
- Umweltschutzaspekte bei Fahrzeugwartung und Fahrzeuggebrauch erarbeiten
- Kritische Betrachtung von (Motor)-Radsport

***Eine Vorstellung von der Komplexität des Verkehrssystems anbahnen***

- Regelungen des Verkehrs durch Gesetze und Verordnungen erarbeiten
- Verkehrsmittel und Verkehrsarten vergleichen
- Fahrzeuge als Wirtschaftsfaktor einschätzen
- Verkehrspolitik im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie darstellen
- Verkehrsplanung und -lenkung in Stadt und Land vergleichen
- Geschichte der Mobilität und Entwicklung des Verkehrssystems in Zusammenhang bringen
- Ein notwendiges partnerschaftliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer im Rahmen projektorientierter unterrichtlicher Vorhaben mehrperspektivisch verdeutlichen

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Weiterentwicklung der räumlichen und zeitlichen Orientierungsfähigkeit, Konfliktwahrnehmung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Als Einstieg bieten sich örtliche Verkehrsprobleme an, die sich auch im Sinne einer Fallanalyse durch Expertenbefragungen, Interviews mit Gemeindevertretern, Kartenanalyse usw. bearbeiten lassen; Formulieren von Lösungsmöglichkeiten

**Querverweise:**

Naturwissenschaften H 10  
Gesellschaftslehre  
(Politik und Wirtschaft) H 18  
HS Physik 8.3  
HS Geschichte 7.2, 7.4, 9.2  
HS Politik und Wirtschaft 7.2

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung



H 6

Rechtskunde

Aufgaben-  
bereich  
Verantwortung**Begründung:**

Das Thema vermittelt ein Wissen darüber, dass Bürger in einem Rechts- und Sozialstaat individuell wahrnehmbare Rechte haben und gleichzeitig in Pflichten eingebunden sind. Die Schülerinnen und Schüler lernen, welche gesetzlichen Voraussetzungen zum Fahren, Erwerb und Halten von Fahrzeugen notwendig sind. Sie lernen, welche Aufgabe die Verkehrspolizei hat und dass bei Unfällen und Verstößen gegen die Verkehrsordnung die Verkehrsteilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden.

**Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Grundlegende Kenntnisse erwerben über**

- Fahrlizenzen (Informationen über Fahrlizenzen, die Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren erwerben können)
- Zulassungspflicht von Fahrzeugen und Pflichtversicherungsgesetz (Zulassungs- und/ oder TÜV-Stelle aufsuchen)
- Private Haftpflichtversicherung
- Kaufverträge
- Verkehrspolizeiliche Aufgaben (Verkehrsstreife interviewen)
- Verkehrsgerichtsbarkeit (Besuche einer geeigneten Gerichtsverhandlung durchführen, Bußgeldkatalog)

**Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung/Differenzierung:**

Lebensbewältigung, Rechts- und Unrechtsbewusstsein

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Interviews, Unterrichtsgänge

**Querverweise:**

Arbeitslehre H 33  
Gesellschaftslehre H 10  
HS Politik und Wirtschaft 8.1

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung